

Stadt Mülheim a. d. Ruhr

lfd. Nr.

233

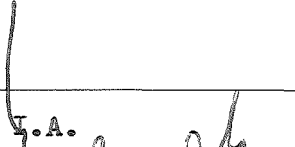
Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Kämpchenstraße 39	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Kämpchenstraße 39	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Es handelt sich um ein 2 1/2-geschossiges Putzbau mit Jugendstilornamenten auf hohem Sockelgeschoß in einfachen Schmuckformen. Reichhaltigerer Schmuck über dem portalartig gerahmten Eingang auf der rechten Seite, links daneben abgeschrägter, dreiseitiger Erker, konsolenartig aufgelagert auf den Gewänden der Eingangstür zum Souterrain, hier Ladeneinbau. Großer Quergiebel über der rechten Haushälfte. An der Erhaltung und Nutzung des Gebäudes besteht besonders aus architektur- und städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse.	
Tag der Eintragung	9.12.87	Unterschrift V.A. 

Hardt